

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	08.12.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vom 16.12.2010	
Betroffene Produktgruppe	
11 01 60	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Ältestenrat 07.11.2011, TOP 4	
Beschlussvorschlag:	
<p>§ 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>(4) Vor Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes muss der Initiatorin/dem Initiator des Tagesordnungspunktes Gelegenheit gegeben werden, die Notwendigkeit einer Sacherörterung darzulegen. Handelt es sich um einen Antrag auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes nach § 4 Abs. 4 GeschORat (in der Tagesordnung unter der Rubrik „Anträge“) hat die Initiatorin/der Initiator zusätzlich das Recht, den Punkt inhaltlich zu begründen.</p>	
Begründung:	
<p>Das bisherige Verfahren, wonach bei einem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes nur zu der Notwendigkeit einer Sacherörterung, nicht aber inhaltlich diskutiert werden darf, soll hinsichtlich der politisch gestellten Anträge verändert werden. Künftig soll die Antragstellerin/der Antragsteller zusätzlich die Möglichkeit haben, den Antrag inhaltlich zu begründen.</p>	
Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Clausen	